

## Baugesuche KW 43

24.10.2016

### Baugesuche

be. Gemäss § 126 Abs. 5 des Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) teilen wir Ihnen mit, dass das folgende Baugesuch zur Einsichtnahme aufliegt:

063/1554/2016..Bauherrschaft: Swisscom (Schweiz) AG, Schneiter Werner, Grosspeterstr. 20, 4052 Basel. – Projekt: Erweiterung der bestehenden Mobilfunkanlage mit zwei neuen Ständern, Parzelle B1462, Schönenbuchstr. 14, 4123 Allschwil. – Projektverantwortliche Person: Hitz und Partner AG, Tiefenastr. 2, 3048 Worblaufen.

Ort: Gemeindeverwaltung Allschwil, Hauptabteilung Hochbau-Raumplanung, Baslerstrasse 111, 1. OG, Zimmer Nr. 110

Öffnungszeiten: Montag - Freitag 08.00 Uhr bis 11.45 Uhr, Montag / Mittwoch / Freitag 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung (Tel. 061 / 486'25'52 oder '88)

Einsprachen gegen dieses Baugesuch, mit denen geltend gemacht wird, dass öffentlich-rechtliche Vorschriften nicht eingehalten werden, sind schriftlich unter Nennung der Baugesuchs-Nummer in vier Exemplaren bis spätestens **7. November 2016** (Poststempel) dem Bauinspektorat Basel-Landschaft, Rheinstr. 29, 4410 Liestal, einzureichen.

Rechtzeitig erhobene, aber unbegründete Einsprachen sind innert zehn Tagen nach Ablauf der Auflagefrist zu begründen. Die gesetzlichen Fristen gemäss § 127 Abs. 4 Raumplanungs- und Baugesetz (RBG) sind abschliessend und können nicht erstreckt werden. Die Baubewilligungsbehörde tritt demnach auf Einsprachen nicht ein, wenn

- a. sie nicht innert Frist erhoben oder
- b. nicht innert Frist begründet wurden.

Bei offensichtlich unzulässigen oder offensichtlich unbegründeten Einsprachen kann die Baubewilligungsbehörde gemäss § 127 Abs. 2 RBG Verfahrenskosten bis CHF 3'000.00 erheben.

Gemeindeverwaltung Allschwil  
Hochbau - Raumplanung

<http://www.allschwil.ch/de/aktuelles/meldungen-amtliche-publicationen/Baugesuch-KW43.php>